

D&O-Versicherung für Stiftungsorgane und Stiftungen.



- **Umfassender Versicherungsschutz** – Verzicht auf marktübliche Ausschlüsse, wie:
 - Schäden, welche aus dem elektronischen Datenaustausch resultieren
 - Ersatzansprüche aus der unzumutbarer Anschaffung, Anlage und Verwaltung von Vermögen
 - Schäden, die durch den Versicherungsnehmer selbst, seine Weisung oder auf seine Veranlassung erfolgt sind
- Auch **öffentlich rechtliche Ansprüche** gelten als versichert – Versicherungsschutz also auch für Ansprüche nach BAO, ASVG oder GSVG.
- **umfangreiche Rechtsschutzkomponenten** der Versicherungsdeckung
- **Günstigere Prämien bei höheren Versicherungssummen** bietet das neue, für den VÖP entwickelte Versicherungskonzept
- **Optionale Vertragsgestaltung:** Der Vertrag kann wahlweise von Ihnen als Organ der Stiftung abgeschlossen werden, oder von der Stiftung selbst, für deren Organe.
- **Versicherung mehrerer Mandate möglich:** Sie können in einem Versicherungsvertrag die Gesamtheit Ihrer Mandate in Stiftungen versichern.
- **Kostenlose, unbegrenzte Nachmeldefrist:** Vertragstreue soll auch belohnt werden! Deshalb erhalten Sie von uns nach 5 Jahren durchgehender Vertragsdauer prämienfrei eine unbegrenzte Nachmeldefrist!
- **Full Service Provider im Inland:** wir servizieren Sie von der Offerterstellung und Beratung bis hin zur Schadensabwicklung.

Unbegrenzte Rückwärtsversicherung:

Selbst Pflichtverletzungen, welche vor dem Vertragsabschluß begangen wurden, gelten als mitversichert, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren. Damit sanieren Sie die schlechteren Bedingungen Ihres Vorvertrages.

Sie haben Interesse?

Kontaktieren Sie uns - wir informieren Sie unverbindlich über die Möglichkeiten einer D&O-Versicherung!

Tel: +43 512 588580 • office@infinco.com